

# **MASTERSTUDIUM**

## **Kultur und Gesellschaft des neuzeitlichen Südasien**

(Studienkennzahl 066 692)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium "Kultur und Gesellschaft des neuzeitlichen Südasien" in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

### **Studienziel und Qualifikationsprofil**

#### **§ 1**

(1) Ziel des Masterstudiums „**Kultur und Gesellschaft des neuzeitlichen Südasien**“ an der Universität Wien ist der Erwerb differenzierten Wissens über die kulturelle, regionale, sprachliche und soziale Vielfalt auf dem südasiatischen Subkontinent in der Gegenwart sowie die sie prägenden historischen Entwicklungen seit dem Beginn der Neuzeit; hierzu gehört auch der Erwerb eines kritischen Verständnisses der Sinnwelten, Handlungen und Ideen unterschiedlicher Akteure. Dabei sollen bereits erworbene linguistische Kompetenzen in den heute gesprochenen neuindischen Sprachen aktiv in der Kommunikation genutzt, bei der Erschließung von schriftlichen Texten und/oder mündlichen Zeugnissen der Moderne eingesetzt und so die Kenntnisse der kulturellen und gesellschaftlichen Prozesse der Neuzeit und Gegenwart vertieft werden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „**Kultur und Gesellschaft des neuzeitlichen Südasien**“ an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, in zumindest einer neuindischen Sprache (z.B. Hindi und/oder Nepali) zu kommunizieren und Texte zu rezipieren wie auch zu produzieren; sie verfügen über ein komplexes Sachwissen zur Kultur, Gesellschaft und Geschichte des modernen Südasien, einschließlich der mannigfachen politischen, ökonomischen und sozialen Prozesse der Gegenwart; und sie besitzen die Fähigkeit, die Gegenwart vor dem Hintergrund der jüngeren Geschichte zu verstehen und kritisch zu analysieren. Des weiteren erwerben sie direkte Erfahrungen mit der lebendigen Kultur Südasien und entwickeln dabei praktische interkulturelle Kompetenzen. Dies befähigt die Absolventinnen und Absolventen, Tätigkeiten in folgenden Bereichen auszuüben:

- universitäre und außeruniversitäre Lehr- und Forschungsinstitutionen
- Archive, Museen, Bibliotheken
- Medien, Verlage, Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklungszusammenarbeit
- auswärtiger Dienst, internationale Organisationen

### **Dauer und Umfang**

#### **§ 2**

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „**Kultur und Gesellschaft des neuzeitlichen Südasien**“ beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

#### **§ 3**

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

---

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium „**Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets**“ an der Universität Wien mit sprachlichem Schwerpunkt auf einer neuindischen Sprache (z.B. Hindi oder Nepali), d.h. mit Absolvierung entweder der Alternativen Pflichtmodulgruppe C1 „Neuindische Sprache als Erstsprache“ oder der Alternativen Pflichtmodulgruppe C2 „Neuindische Sprache als Zweitsprache“, im letzteren Falle einschließlich des darauf aufbauenden Vertiefungsmoduls (16c).

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

## Akademischer Grad

### § 4

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „**Kultur und Gesellschaft des neuzeitlichen Südasien**“ ist der akademische Grad *“Master of Arts”* – abgekürzt *MA* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

## Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

### § 5

#### Pflichtmodule

<b>Modul 1</b> Gesellschaft des neuzeitlichen Südasien	1 SE	10
<b>Modul 2</b> Grundlagen der Kultur- und Geistesgeschichte des neuzeitlichen Südasien	1 VO, 1 UE	10
<b>Modul 3</b> Kulturwissenschaft des neuzeitlichen Südasien in der Praxis	2 UE	10
<b>Modul 4</b> Geschichte des neuzeitlichen Südasien	1 SE	10
<b>Modul 7</b> Sprachen des neuzeitlichen Südasien in der Praxis	2 UE	10
<b>Modul 8</b> Sprachliche Traditionen des neuzeitlichen Südasien	1 SE	10

#### Alternative Pflichtmodule

<b>Alternatives Pflichtmodul 5</b> Grundlagen der Gegenwartskulturen in Südasien	1 VO, 1 UE	10
--	------------	----

oder

<b>Alternatives Pflichtmodul 6</b> Kulturen des weiteren Kulturraums	1 VO, 1 UE	10
--	------------	----

#### Mastermodule

<b>Modul 9</b> Masterkolloquium	2 KO	10
<b>Modul 10</b> Masterarbeit (s. § 6)		30
<b>Modul 11</b> Masterprüfung (s. § 7)		10

<b>Gesamt</b>		120
---------------	--	-----

## Masterarbeit

### § 6

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einem Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodul zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

## **Masterprüfung - Voraussetzung**

### **§ 7**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist in Form einer kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, der satzungsgemäß zu bilden ist, abzulegen.

## **Einteilung der Lehrveranstaltungen**

### **§ 8**

Einzelne Lehrveranstaltungen sind entweder prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent.

Im Rahmen des Masterstudiums Kultur und Gesellschaft des neuzeitlichen Südasien wird der folgende **nicht-prüfungsimmanente** Lehrveranstaltungstyp angeboten:

#### **Vorlesung (VO)**

Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie der Studienrichtung ein. Es wird insbesondere auf die Aufgabe der Südasienkunde sowie wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet eingegangen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion oder andere Beteiligung der Studierenden bieten. Die Beurteilung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Präsentation oder ein Prüfungsgespräch.

**Prüfungsimmanente** Lehrveranstaltungstypen:

#### **Übung (UE)**

Übungen geben den Studierenden die Möglichkeit, eine Anzahl konkreter, miteinander in Zusammenhang stehender Aufgaben eigenständig zu erfüllen und dabei sowohl Kenntnisse als auch Methoden zu vertiefen und zu üben. Der Lehrende führt die Studierenden in das dazu notwendige Instrumentarium ein und erläutert oder demonstriert seine richtige Anwendung. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Präsentation vorbereiteter Materials, der Diskussionsbeiträge und einer oder mehrerer schriftlicher Übungsarbeiten, gegebenenfalls einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung.

#### **Seminar (SE)**

Seminare machen die Studierenden mit speziellen Problemen des Faches vertraut und führen sie an eigenständige wissenschaftliche Fragestellungen heran. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit, der Präsentation vorbereiteter Materials, der Diskussionsbeiträge sowie einer Seminararbeit.

#### **Konversatorium (KO)**

Konversatorien vermitteln den Studierenden anhand von Referaten und damit verbundenen Diskussionen den aktuellen Forschungsstand in verschiedenen Themenbereichen sowie konkrete Einblicke in die Anwendung verschiedener Methodologien. In stetem Dialog miteinander und mit dem Lehrenden sollen die Studierenden davon ausgehend ihre eigenen Interessen und Kompetenzen im Hinblick auf die Auswahl eines ihnen adäquaten Themenbereichs der Masterarbeit reflektieren und Anregung bzw. Rückmeldung bei dessen anschließender Bearbeitung erhalten. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis von Beiträgen zur Diskussion und einer fokussierten Präsentation.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computer-gestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

## **Teilnahmebeschränkungen**

### **§ 9**

(1) Für Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Teilnehmerzahl bei SE ist 36, die maximale Teilnehmerzahl bei UE und KO ist 24.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren: Studierende des Masterstudiums „Kultur und Gesellschaft des neuzeitlichen Südasien“ werden bevorzugt. Es ist der Zeitpunkt der Anmeldung ausschlaggebend.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

## **Prüfungsordnung**

### **§ 10**

#### **(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen**

Die Feststellung des Studienerfolgs obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung. Diese oder dieser gibt satzungsgemäß die Teilnahmebedingungen, die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig vor dem Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen können die Fristen zum Nachreichen eines schriftlichen Beitrages von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung satzungsgemäß erstreckt werden.

#### **(2) Prüfungsstoff**

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff entspricht vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß. Der Prüfungsstoff wird spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben, wobei bei besonderem Bedarf seitens der Studierenden auch eine kürzere Frist möglich ist.

#### **(3) An- und Abmeldung zu den Prüfungen, Durchführung**

Die Anmeldung zu den Prüfungen und die Durchführung haben nach dem von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung verlangten satzungsgemäßen Modus zu erfolgen.

Die nach Lehrveranstaltungen unterschiedlichen Prüfungsmodalitäten sind in § 8 enthalten.

## **Inkrafttreten**

### **§ 11**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

## **Übergangsbestimmungen**

### **§ 12**

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2008/2009 ihr Studium beginnen.

## **Anhang 1**

### **Überblick und Studierbarkeit (Zeitplan):**

#### Semester 1

Modul 1 (SE, 10 ECTS-Punkte; prüfungsimmanent)

Modul 2 (1 VO, nicht-prüfungsimmanent, 1 UE, prüfungsimmanent; 10 ECTS-Punkte)

Modul 3 (2 UE, prüfungsimmanent; 10 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

#### Semester 2

Modul 4 (SE, 10 ECTS-Punkte; prüfungsimmanent)

Modul 5/6 (1 VO, nicht-prüfungsimmanent, 1 UE, prüfungsimmanent; 10 ECTS-Punkte)  
 Modul 7 (2 UE, prüfungsimmanent; 10 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

**Semester 3**

Modul 8 (SE, 10 ECTS-Punkte; prüfungsimmanent)  
 Modul 9, 1. Teil (KO, prüfungsimmanent, 5 ECTS-Punkte)  
 Modul 10, 1. Teil (Masterarbeit; 15 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

**Semester 4**

Modul 9, 2. Teil (KO, prüfungsimmanent, 5 ECTS-Punkte)  
 Modul 10, 2. Teil (Masterarbeit, 15 ECTS-Punkte)  
 Modul 11 (Masterprüfung; 10 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

**Insgesamt**

120 ECTS-Punkte

Semester 1	M1 SE (10)	M2 VO, UE (10)	M3 UE, UE (10)	30
Semester 2	M4 SE (10)	M5/6 VO, UE (10)	M7 UE, UE (10)	30
Semester 3	M8 SE (10)	M9 KO, KO	M10 (2x15)	30
Semester 4	M11 (10)	(2x5)		30

**Anhang 2**

**Modulbeschreibungen**

**Modul 1**

*Gesellschaft des neuzeitlichen Südasien*

SE, 2 SSt, 10 ECTS-Punkte

Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt der/die Studierende wissenschaftliche Kompetenzen zum Verständnis und zur kritischen Analyse von sozialen und kulturellen Ordnungen, von der Zusammensetzung, Entstehung und Struktur verschiedener gesellschaftlicher Einheiten im modernen Südasien. Diese umfassen z.B. verwandtschaftliche Gruppierungen, „Kasten“, ethnische Gruppen, sozio-ökonomische Klassen, politische Verbände, Dorfgemeinschaften, Stadtviertel oder Großstädte. Des weiteren besitzt er/sie die Fähigkeit, die kulturellen Sinnwelten und sprachlich-symbolischen Ausdrucksformen dieser Gruppierungen zu verstehen und zu interpretieren und im historischen Kontext von Staatenbildung, internationaler Verflechtung, nationalem Bewußtsein und anderen politischen und sozialen Bewegungen zu betrachten. Er/Sie ist fähig zum theoretisch reflektierten Umgang mit den wichtigsten Methoden und der einschlägigen Fachliteratur.

Voraussetzungen: Keine

**Modul 2**

*Grundlagen der Kultur- und Geistesgeschichte des neuzeitlichen Südasien*

VO, UE, 2+2 SSt, 10 ECTS-Punkte

Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt der/die Studierende strukturiertes und detailliertes Wissen über die wichtigsten politischen, sozialen, kulturellen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen in Südasien seit dem Mittelalter. Hierzu gehören Themen wie: die Bedeutung und Entwicklung sozialer Ordnungen und religiöser Traditionen (wie Hinduismus, Jainismus, Sikhismus, Buddhismus, Islam); Transformationen der Literaturen, Bildungsinstitutionen und Wissenschaften; Herausbildung von religiösen und sozialen Bewegungen (z.B. Sekten, Reformbestrebungen, Konversion); Prozesse der Herrschaft, Willensbildung und des Widerstands. Außerdem ist er/sie vertraut mit der rezenten Forschung und ihren Fragestellungen.

Voraussetzungen: Keine

### **Modul 3**

#### *Kulturwissenschaft des neuzeitlichen Südasien in der Praxis*

2 UE à 2 SSt, 10 ECTS-Punkte

Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt der/die Studierende die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit konkreten Fallstudien, insbesondere zu kulturellen Ordnungen, indigenen Bedeutungssystemen und intellektuellen und sozialen Auseinandersetzungen im neuzeitlichen Südasien. Des Weiteren wird auch die Kompetenz zur selbständigen Erarbeitung von Fragestellungen und methodischen Ansätzen für die Untersuchung von kulturwissenschaftlichen Phänomenen erworben. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der kulturwissenschaftlichen und ethnographischen Beschreibung der Kulturen der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart (z.B. traditionelle und moderne Formen der Sozialität, Volksreligion und Populärkultur, Medienproduktionen, Sprachformen, ästhetische Sinnwelten).

Voraussetzungen: Keine

### **Modul 4**

#### *Geschichte des neuzeitlichen Südasien*

SE 2 St., 10 ECTS-Punkte

Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt die/der Studierende wissenschaftliche Kompetenzen zur Interpretation und kritischen Analyse historischer Prozesse des modernen Südasien; hierzu gehören insbesondere Staatenbildung, Entstehung und Wandel politischer Systeme, Geschichte der Kolonialherrschaft, soziale und kulturelle Bewegungen. Weiter besitzt er/sie die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Nutzung von Primärquellen (z.B. historischen Dokumenten, Archivdaten, Bildmaterial), historiographischen Texten oder ethnohistorischen und sozialhistorischen Arbeiten. Er/Sie ist fähig zum theoretisch reflektierten Umgang mit den wichtigsten Methoden und der einschlägigen Fachliteratur.

Voraussetzungen: Keine

### **Alternatives Pflichtmodul 5**

#### *Grundlagen der Gegenwartskulturen in Südasien*

VO, UE, 2+2 SSt, 10 ECTS-Punkte

Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt die/der Studierende strukturiertes und detailliertes Wissen über die regionale, ethnische und kulturelle Vielfalt des heutigen Südasien (z.B. die Kultur der Eliten wie auch der „kleinen Traditionen“ subalternen Gruppen und ethnischer Minderheiten). Dies schließt insbesondere ein: Formen des sozialen Austauschs, rituelle und symbolische Praktiken, religiöse Alltagspraxis, Volks- und Populärkulturen, Medienproduktionen, Verhältnis von lokaler und nationaler Kultur, Einflüsse der Globalisierung etc. Außerdem ist er/sie vertraut mit der rezenten Forschung und ihren Fragestellungen.

Voraussetzungen: Keine

**oder**

### **Alternatives Pflichtmodul 6**

#### *Kulturen des weiteren Kulturraums*

VO, UE, 2+2 SSt, 10 ECTS-Punkte

Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt der/die Studierende strukturiertes und detailliertes Wissen über Kulturen und Religionen des weiteren Kulturraums, wie z.B. des Buddhismus im Himalaya und Tibet, des Islam in anderen asiatischen Regionen oder des globalen Diaspora-Hinduismus. Außerdem ist er/sie vertraut mit der rezenten Forschung und ihren Fragestellungen.

Voraussetzungen: Keine

### **Modul 7**

#### *Sprachen des neuzeitlichen Südasien in der Praxis*

2 UE à 2 SSt, 10 ECTS-Punkte

Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls hat der/die Studierende seine/ihre sprachlichen Kompetenzen in einer der beiden neuindischen Sprachen vertieft und das Wissen über die Eigenschaften und die sozialen und kulturellen Hintergründe von sprachlichen Genres in Südasien (z.B. Romane, Lyrik, Mediendiskurse, Lieder, Essays, wissenschaftliche Texte) durch philologisch-hermeneutische Praxis und textkritische Lektüre erweitert. Des weiteren wird auch die Kompetenz zur selbständigen Erarbeitung von Fragestellungen und methodischen Ansätzen für die Untersuchung von sprach- und literaturwissenschaftlichen Phänomenen erworben.

Voraussetzungen: Keine

### **Modul 8**

#### *Sprachliche Traditionen des neuzeitlichen Südasien*

SE 2 St. 10 ECTS-Punkte

Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt der/die Studierende wissenschaftliche Kompetenzen zur Interpretation und Analyse der sprachlichen Vielfalt in Südasien und ist fähig, ethnolinguistische Phänomene (wie Sprachtypologie, Sprachpolitik, Multilingualismus, Code-switching, Sprachebenen, Genre-Systeme, Oralität und Schriftlichkeit, Poetik und Rhetorik) wissenschaftlich zu beschreiben und in ihrem sozialhistorischen und kulturellen Kontext zu verstehen. Er/Sie ist fähig zum theoretisch reflektierten Umgang mit den wichtigsten Methoden und der einschlägigen Fachliteratur.

Voraussetzungen: Keine

### **Modul 9**

#### *Masterkolloquium zur Kultur und Gesellschaft des neuzeitlichen Südasien*

2 KO à 2 SSt und 5 ECTS-Punkte; insgesamt 10 ECTS-Punkte

Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt der/die Studierende einen kritischen Überblick über die Forschung in Bereichen der Modernen Südasienkunde; Fähigkeiten zur selbständigen Erschließung und Bearbeitung eines wissenschaftlichen Teilproblems; Kenntnisse der Geschichte der Theoriebildung im Bereich der Südasienwissenschaften; Kompetenzen bei der Anwendung einschlägiger Methoden bei der Untersuchung kulturwissenschaftlicher Phänomene; Fähigkeiten zur Konzeption einer wissenschaftlichen Arbeit, einschließlich der Aufstellung und Begründung eigener Thesen; Vertrautheit mit den formalen Aspekten wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Südasienkunde; Fähigkeit zur mündlichen Präsentation und Diskussion von Forschungsfragestellungen und -ergebnissen.

Voraussetzungen: Modul 1

### **Modul 10**

#### *Masterarbeit zu Kultur und Gesellschaft des neuzeitlichen Südasien*

Masterarbeit, 30 ECTS-Punkte

Voraussetzungen: s. § 6

### **Modul 11**

#### *Masterprüfung*

Mündliche Prüfung, 10 ECTS-Punkte

Voraussetzungen: s. § 7

## **Abkürzungen**

ECTS	European Credit Transfer System
KO	Konversatorium
M	Modul
SE	Seminar
SSt	Semesterstunden
UE	Übung
VO	Vorlesung